

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 4. Oktober 2017	Nr. 197
------	------------------------------	---------

Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 22. November 2016 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

„Position I. B Ziffer 7 wird wie folgt neu verfasst:

7. Barbeitung eines Antrages auf Genehmigung nach § 2 BremIngG

- | | | |
|---|---|----------|
| a) Grundgebühr | | 250,00 € |
| | (sofern eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen dem Antrag beiliegt, ist ein Nachlass in Höhe von € 100,00 zu gewähren) | |
| b) Durchführung einer Defizitprüfung zusätzlich zu a) | 100,00 € - 300,00 € | |
| c) Anordnung, Durchführung und Bewertung einer Ausgleichsmaßnahme zusätzlich zu a) und b) | 100,00 € - 700,00 €“ | |

Ausgefertigt am 29. Juni 2017

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 22. November 2016 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Absatz 4 Bremisches Ingenieurgesetz (BremIngG) genehmigt.

Bremen, den 18. Juli 2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –